

Werter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderats, sehr geehrte Anwesende,

nachdem Sie die Eckwerte des Haushalts 2024 soeben gehört haben, steige ich mit einem kurzen Rückblick auf den Haushaltsverlauf 2023 ein.

Der Haushaltsplan 2023 wurde vom Gemeinderat am 1. März 2023 verabschiedet. Eine Aktualisierung durch Nachtragspläne war nicht notwendig. Selbstverständlich kann ich Ihnen zum heutigen Zeitpunkt noch keine verlässlichen Abschlussdaten nennen.

Mit dem Bericht über den Vollzug des Haushaltsplans 2023 haben wir im Juli informiert, dass sich der laufende Haushalt besser entwickelt als erwartet. Trotz Verschlechterungen aus dem Finanzausgleich aufgrund gesunkener Einkommensteueranteile erwarteten wir ein um 1,2 Mio. Euro verbessertes Ergebnis. Nach aktuellem Stand rechnen wir mit einer Verbesserung von rund 16 Mio. Euro. Dass sich das Blatt in diesem Jahr so stark zum Positiven entwickelt hat, liegt an einer Reihe ganz unterschiedlicher Faktoren.

Erfreulicherweise liegen wir bei der Gewerbesteuer mit 5,0 Mio. Euro über dem Haushaltsansatz von 42 Mio. Euro. Zum Glück übertreffen die Nachzahlungen bei weitem die Rückzahlungen. Wenn uns in den letzten Wochen dieses Jahres keine größere Rückzahlung mehr ereilt, dürfte diese Zahl Bestand haben. Bei den Finanzausweisungen, Steueranteilen und Umlagen rechnen wir mit einer Verschlechterung von 1,5 Mio. Euro. Hier hat sich am Stand vom Juli leider nichts zum Positiven verändert. Bei den Erstattungs- und Nachzahlungszinsen verbessert sich unser Saldo um 500.000 Euro. Bei der Gewinnausschüttung der Stadtwerke erhielten wir 1,15 Mio. Euro mehr, was mit der um ein Jahr hinausgeschobenen Auszahlung des Gewinns an uns zu tun hat. Damit erhielten wir in diesem Jahr sozusagen zwei Ausschüttungen. Der ÖPNV-Rettungsschirm bescherte uns 400.000 Euro, bei den Betriebskosten der Kindergärten erhielten wir Rückflüsse von 350.000 Euro und bei den Zinserträgen nehmen wir 150.000 Euro mehr ein. Bei den Aufwendungen liegen wir zum Teil deutlich unter den Planansätzen. So tragen die Personalaufwendungen mit gut 1 Mio. Euro zum besseren Ergebnis bei. Auch bei den Sach- und Dienstleistungen sind noch 6,3 Mio. Euro nicht ausgegeben, wovon allein 1,3 Mio. Euro die Positionen Energie und Reinigung betreffen. Hinzu kommen noch Verbesserungen in den Teilhaushalten von rund 3,0 Mio. Euro.

Nach dem Streifzug durch die Haushaltswirtschaft 2023 wende ich mich nun den Zahlen des Haushaltsplanentwurfs 2024 zu.

Der Haushaltsplanentwurf 2024 schließt im Ergebnishaushalt mit ordentlichen Erträgen von 152.759.102 Euro und ordentlichen Aufwendungen von 171.274.360 Euro ab. Für einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt fehlen uns 18.515.258 Euro.

Schauen wir uns die Ertragsseite des Haushaltsplanentwurfs 2024 genauer an, stellen wir fest, dass wir bei den Steuern, Steueranteilen und Finanzausweisungen im Vergleich zu 2023 an Boden verloren haben. Hatten wir in diesem Jahr mit 135,1 Mio.

Euro geplant, gehen wir für das nächste Jahr von 131,4 Mio. Euro aus. Das sind Mindererträge von 3,7 Mio. Euro.

Nicht geändert hat sich die Dominanz dieser Positionen auf der Ertragsseite unseres Ergebnishaushalts. Die Steuern, Steueranteile und Finanzaufwendungen machen mit 131,4 Mio. Euro stattliche 86 Prozent der Erträge aus.

Meine Damen und Herren, nach wie vor ist die Gewerbesteuer unsere größte Einnahmequelle. Auch wenn wir nicht in jedem Jahr mit ähnlich hohen Nachzahlungen wie in den letzten beiden Jahren rechnen können, planen wir mit 44 Mio. Euro. Das sind 2,0 Mio. Euro mehr als in diesem Jahr und ist damit genau die Größenordnung, die wir in der Finanzplanung 2023 für 2024 vorgesehen hatten.

Unsere zweite große Einzelposition ist der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Wir haben uns am Haushaltserlass 2023 orientiert und liegen mit 34,1 Mio. Euro ganz leicht über dem Ansatz in 2023. Allerdings steigt üblicherweise die Einkommensteuer von Jahr zu Jahr deutlich an. Das ist diesmal nicht so. Für 2024 mussten wir sogar mit Wenigererträgen im Vergleich zur bisherigen Prognose rechnen. Herr Oberbürgermeister Just hat es vor wenigen Minuten bereits angesprochen.

Bei den Schlüsselzuweisungen sieht es düster aus. Unsere hohe Steuerkraft holt uns jetzt ein, sodass wir nur mit 13,6 Mio. Euro planen. Das sind Wenigererträge zu 2023 von 6,4 Mio. Euro.

Gut tut uns, dass wir bei den Öffentlich-rechtlichen und Privatrechtlichen Entgelten spürbar zulegen. Verschiedene Verwaltungs- und Benutzungsgebühren wie auch einzelne Mieten und Pachten spülen uns etwas mehr Geld in die Kasse. Und endlich profitieren wir mit unserer noch sehr hohen Liquidität von deutlich gestiegenen Zinsen für unsere Geldanlagen. Mit 1,6 Mio. Euro haben wir hier einen stattlichen Betrag bei den Zinserträgen eingeplant. In Summe sind wir bei diesen drei Positionen knapp 2,4 Mio. Euro besser als 2023. Dadurch reduzieren wir die Verluste im Finanzausgleich und mildern das schlechte Ergebnis etwas ab.

Ich komme nun zur Aufwandseite.

Bei den Personalaufwendungen steigen gegenüber dem Vorjahr die Ansätze um 5,0 Mio. Euro auf 47,3 Mio. Euro. Herr Oberbürgermeister Just hat die Gründe vor wenigen Minuten vorgestellt.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bewegen wir uns mit 32,3 Mio. Euro leicht unter dem Vorjahres-Niveau, und zwar um 1,5 Mio. Euro. Die in den Vorjahren größte Einzelposition, die Fortführung des zweiten Bauabschnitts zur Sanierung der DBS Sporthalle, ist wegen des erweiterten Maßnahmenumfangs ab 2024 als Investition eingeplant und belastet somit diese Position und damit den Ergebnishaushalt nicht mehr. Dafür sind verschiedene energetische Sanierungsmaßnahmen in einer Größenordnung von 1,5 Mio. Euro geplant, die diese Position wieder erhöhen und damit den Ergebnishaushalt belasten. Eine übersichtliche Untergliederung mit weiteren Informationen dieser großen Position finden Sie im Vorbericht auf den Seiten 34 und 35.

Die mit Abstand größte Position auf der Aufwandseite bleiben die Transferaufwendungen. Betrag der Ansatz 2023 noch 62,8 Mio. Euro, planen wir für 2023 mit 78,5 Mio. Euro. Das sind Mehraufwendungen von 15,7 Mio. Euro.

Die größte Steigerung gibt es bei der Kreisumlage mit fast 9,2 Mio. Euro, gefolgt von der FAG-Umlage mit rund 5,6 Mio. Euro. Bei der Kreisumlage machen sich die höhere Steuerkraftsumme und der gestiegene Hebesatz deutlich bemerkbar. Der FAG-Umlagesatz reduziert sich leicht, so dass die Steigerung nicht ganz so hoch wie bei der Kreisumlage ausfällt. Bei den Zuschüssen an Kindergärten, die Musik- und Volkshochschule und an andere Vereine haben wir 19,5 Mio. Euro eingeplant. Das sind 768.000 Euro mehr als in 2023. Durch den um 2,0 Mio. Euro höheren Ansatz bei der Gewerbesteuer benötigen wir auch 185.000 Euro mehr bei der Gewerbesteuerumlage.

Auffallend ist die Reduzierung bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen um 1,0 Mio. Euro. Wie Herr Oberbürgermeister Just vor wenigen Minuten vorgestellt hat planen wir einen globalen Minderaufwand von 1,3 Mio. Euro. Das geschieht an dieser Position.

Durch die Veranschlagung des globalen Minderaufwands von 1,3 Mio. Euro sowie die Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses kann der Haushaltsausgleich im Jahr 2024 gewährleistet werden.

Neben den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind im Gesamtergebnishaushalt auch die außerordentlichen Erträge und außerordentlichen Aufwendungen zu veranschlagen. Dies sind solche Erträge und Aufwendungen von nicht untergeordneter Bedeutung, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit anfallen und auf seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen beruhen, insbesondere Gewinne und Verluste aus Vermögensveräußerungen. Sie ergeben sich jeweils aus der Differenz zwischen dem Veräußerungserlös und dem Buchwert.

Es werden außerordentliche Erträge aus der Verwertung der Grundstücke im Entwicklungsgebiet Allmendäcker in Höhe von 1.455.000 Euro erwartet. Planbare außerordentliche Aufwendungen werden keine erwartet. Das Sonderergebnis beläuft sich somit auf 1.455.000 Euro. Das Gesamtergebnis beträgt minus 17.060.258 Euro.

Wir kommen nun zum Finanzhaushalt des Gesamthaushalts. Der Gesamtfinanzhaushalt enthält vollständig alle Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit sowie aus Finanzierungstätigkeit.

Eine zentrale Kennzahl ist der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts, d.h. aus der laufenden Verwaltungstätigkeit. Um den Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts zu erhalten, müssen die ordentlichen Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts um die nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen bereinigt werden. Nicht zahlungswirksam sind beispielsweise die Abschreibungen, die Bildung bzw. Auflösung von Rückstellungen sowie die Auflösung von Zuweisungen und Zuschüssen. Der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts entspricht der früheren Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt. Er sollte mindestens so hoch

sein wie die Auszahlungen für die ordentliche Tilgung, so dass die Kommune zumindest in der Lage ist, aus dem laufenden Geschäft ihren Schuldendienstverpflichtungen nachzukommen. Der verbleibende Teil steht zur Finanzierung der Investitionen zur Verfügung - die so genannte freie Spitze.

Die Stadt Weinheim kann 2024 keinen Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts ausweisen. Es entsteht ein Zahlungsmittelbedarf von 12,8 Mio. Euro. Somit leistet der Ergebnishaushalt keinen Beitrag zur Finanzierung der Tilgungen, zur Finanzierung von Investitionen ganz zu schweigen.

In der Regel sind die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit höher als die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit. Das ist in 2024 besonders stark ausgeprägt. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von rund 3,3 Mio. Euro stehen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von rund 37,7 Mio. Euro gegenüber. Wir planen daher mit einem Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit von 34,4 Mio. Euro.

Herr Oberbürgermeister Just hat vor wenigen Minuten eine ganze Reihe von unseren geplanten Investitionsmaßnahmen vorgestellt und auch die Dimension angesprochen. Daher verzichte ich heute auf weitere Ausführungen zu einzelnen Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.

Werte Damen und Herren, unabhängig von den Einzelveranschlagungen in den jeweiligen Teilhaushalten finden Sie eine Auflistung unsere Einzahlungen aus Investitionstätigkeit wie auch unserer Auszahlungen, insbesondere der größeren Bauvorhaben auf den Seiten 38 bis 41 im Vorbericht zum Haushaltsplanentwurf.

Weiter geht es mit den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit. An Darlehenstilgungen planen wir im nächsten Jahr 1.854.000 Euro - 283.000 Euro davon zur Tilgung von Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften. Kreditaufnahmen sind nicht geplant, sodass wir auch keine Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ausweisen. Daher weisen wir im Entwurf einen Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit von 1.854.000 Euro aus. Das bedeutet, dass wir in 2024 unsere Schulden weiter abbauen.

Nach dem vorliegenden Entwurf des Haushaltsplans 2024 entwickelt sich die Verschuldung der Stadt - ohne kreditähnliche Rechtsgeschäfte - wie folgt:

- Der voraussichtliche Schuldenstand zum 1. Januar 2024 beträgt 25,87 Mio. Euro.
- Um 1,57 Mio. Euro wollen wir unsere Schulden abbauen.
- Kreditaufnahmen haben wir keine eingeplant.
- Das ergibt einen voraussichtlichen Schuldenstand Ende 2024 von 24,3 Mio. Euro.

Dies würde eine voraussichtliche Pro-Kopf-Verschuldung zum Jahresbeginn 2024 von 570 Euro bedeuten, zum Jahresende 2024 von 535 Euro.

Auch die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften bauen wir ab. Wir rechnen mit einem Stand Ende 2024 von voraussichtlich 3,7 Mio. Euro.

An Verpflichtungsermächtigungen wurden rund 43 Mio. Euro eingeplant. 27,8 Mio. Euro stehen in 2025 zur Auszahlung an, 9,8 Mio. Euro in 2026, 1,3 Mio. Euro in 2027 und 4,1 Mio. Euro in 2028.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde wieder auf 18,0 Mio. Euro festgesetzt.

Auch wenn wir in 2024 keine Kreditaufnahmen planen müssen, sieht unsere Liquidität mittelfristig wenig rosig aus.

Nach der Planung für 2024 ergibt sich eine Reduzierung des Finanzierungsmittelbestands von rund 49 Mio. Euro. Das ist schon ein gewaltiger Griff in unseren Geldsäckel und bleibt nicht ohne negative Folgen.

Mit Blick auf den Gesamtfinanzhaushalt überrascht dieses Ergebnis wenig. Der hohe Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushalts von 12,8 Mio. Euro, der noch höhere Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit von 34,4 Mio. Euro und die Tilgung von 1,9 Mio. Euro fordern ihren Tribut.

Nach den vorläufigen Rechnungsergebnissen bis zum Jahresende 2023 wurde ein Stand an liquiden Eigenmitteln von rund 71,1 Mio. Euro erreicht. Die hohen Zahlungsmittelbedarfe aus Ergebnishaushalt und Investitionstätigkeit können mit der vorhandenen Liquidität gedeckt werden. Zum Jahresende 2024 ergibt sich ein Finanzierungsmittelbestand von 22,0 Mio. Euro. Um im Finanzplanungszeitraum über ausreichend Finanzierungsmittel zu verfügen, müssen ab dem Jahr 2025 Darlehen veranschlagt werden.

Kommen wir zur Mittelfristigen Finanzplanung.

Im Finanzplanungszeitraum gelingt es nicht, das mit der Einführung der Doppik verfolgte Ziel, nämlich den mit der kommunalen Aufgabenerfüllung verbundenen Ressourcenverbrauch zu erwirtschaften, zu erreichen. Die hohe Steuerkraftsumme wirkt sich auch im Finanzplanungszeitraum deutlich negativ auf die Leistungen aus dem Finanzausgleich aus. Auch die hohen Kreisumlagesätze führen zu einer Verschlechterung der Ergebnisse. Im gesamten Finanzplanungszeitraum wird jeweils ein negatives ordentliches Ergebnis erwartet. Nach -18,5 Mio. Euro in 2024, planen wir in 2025 mit -9,1 Mio. Euro. In 2026 landen wir bei -7,2 Mio. Euro und in 2027 dann bei -12,7 Mio. Euro.

Welche Annahmen liegen der Finanzplanung der Ergebnishaushalte zu Grunde?

In der Regel werden die Ansätze des Jahres 2024 in die folgenden Jahre übernommen. Bei den Personalaufwendungen wurde ein jährlicher Steigerungssatz von 3 Prozent eingerechnet. Des Weiteren wurden die Aufwendungen für den ÖPNV und die Erträge aus Konzessionsabgaben und Gewinnanteilen der Stadtwerke Weinheim entsprechend derer Wirtschaftsplanung in die Finanzplanung der Stadt Weinheim übernommen. Bei den Entgelten wurde in Summe mit einer jährlichen Steigerung von jeweils 50.000 Euro geplant. Bei den Erträgen aus der Gewerbesteuer wurde mit jährlichen Steigerungen von 2 Mio. Euro geplant, so dass wir in 2027 bei 50 Mio. Euro landen.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bewegen sich auch in den nächsten Jahren auf sehr hohem Niveau. Nach 37,7 Mio. Euro in 2024 sind 35,0 Mio. Euro in 2025, 21,3 Mio. Euro in 2026 und 9,2 Mio. Euro in 2027 eingeplant. Aus den vielen Investitionsmaßnahmen ragen die beiden Maßnahmen Sporthalle Dietrich-Bonhoeffer-Schule und Viktor-Dulger-Bad allein schon durch ihren jeweiligen finanziellen Bedarf heraus. Des Weiteren sind Investitionen für den Bau von Kindergärten in Höhe von insgesamt 20,5 Mio. Euro eingeplant.

Eine wirkliche Überraschung dürfte das eigentlich nicht sein. Schon in den Haushaltsreden der letzten beiden Jahre hatte Herr Oberbürgermeister Just gerade auf die großen Beträge hingewiesen, die uns allein der Neubau von weiteren Kindergärten abverlangen wird.

Der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit im Jahr 2024 beläuft sich auf 34,4 Mio. Euro. Die Grundstücksveräußerungserlöse können in den Folgejahren den Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit reduzieren, so dass sich - trotz nach wie vor hohem Investitionsvolumen - im Jahr 2025 ein Finanzierungsmittelbedarf von 17 Mio. Euro und im Jahr 2026 von 11,2 Mio. Euro ergeben. Im Jahr 2027 haben wir einen Finanzierungsmittelbedarf von 5 Mio. Euro.

Sehr geehrte Damen und Herren, selbst bei geringer Investitionstätigkeit führen schlechte Ergebnishaushalte ohne ausreichende Liquidität zu Kreditaufnahmen.

Im gesamten Finanzplanungszeitraum erwarten wir negative Ergebnishaushalte. Die Ergebnishaushalte sind so negativ, dass wir in keinem Jahr der Finanzplanung einen Zahlungsmittelüberschuss ausweisen können. Hierdurch beschleunigt sich der Verbrauch der liquiden Mittel, sodass wir schon in 2025 nicht mehr die Mindestliquidität erreichen können.

Daher ist zur Finanzierung der Investitionen im Finanzplanungszeitraum die Aufnahme von Krediten notwendig. Im Jahr 2025 muss eine Kreditaufnahme von 14,0 Mio. Euro eingeplant werden. Im Jahr 2026 sind bei der aktuellen Planung Kredite in Höhe von 11,0 Mio. Euro und im Jahr 2027 von weiteren 5,0 Mio. Euro erforderlich. Die Stadt Weinheim plant bis zum Ende des Finanzplanungszeitraum Kreditaufnahmen in Höhe von insgesamt 30,0 Mio. Euro ein.

Auch wenn die Stadtkämmerei davon ausgeht, dass der Mittelabfluss hinter der Planung zurückbleibt, lässt uns das Haushaltsrecht keine andere Wahl. Gleichwohl haben wir versucht, in unserem Zuständigkeitsbereich darauf zu reagieren, indem wir grundsätzlich optimistisch geplant haben. Auch in unserer Prognose zum Haushaltsverlauf 2023 haben wir keine Sicherheiten eingebaut. Zudem haben wir die Kreditaufnahmen so eingetaktet, dass wir auch im Finanzplanungsjahr 2027 liquide Eigenmittel ausweisen können. Dass wir damit in 2027 unter der Mindestliquidität bleiben, können wir unter den soeben genannten Gesichtspunkten in Kauf nehmen.

Wie in den letzten Jahren empfehle ich Ihnen, in das Haushaltsplanwerk mit einem Blick in den Vorbericht zu starten. Daneben zeigt das Sachkontenverzeichnis zusätz-

lich zu den Kontengruppen auch die dazu gehörenden Konten mit den jeweiligen Beträgen. Anhand der Übersicht über die Transferaufwendungen auf den Seiten 499 bis 505 können Sie die Zuschüsse einzeln zuordnen.

Zum Schluss danke ich meinen Kolleginnen und Kollegen in den Ämtern und Stabsstellen für den Einsatz bei den internen Vorarbeiten. Mein besonderer Dank gilt meinem eigenen Haus, der Abteilung Finanzen und Haushalt. Hier haben alle hervorragende Arbeit geleistet. Auch gilt Herrn Oberbürgermeister Just und Herrn Ersten Bürgermeister Buske mein besonderer Dank für die vertrauensvolle Zusammenarbeit. Überdies spüre ich Verständnis bei den Ortsvorsteherinnen und Ortsvorstehern, dass wir immer wieder aufs Neue die eine oder andere an sich sinnvolle Maßnahme aus finanzieller Sicht hinterfragen.

Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren des Gemeinderates, bitte ich, den Entwurf des Haushaltsplans 2024 sachlich und konstruktiv zu beraten und die dauernde Leistungsfähigkeit unserer Stadt im Auge zu behalten.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und bitte, dem in der Sitzungsvorlage vorgeschlagenen Verfahrensablauf zuzustimmen.

- Es gilt das gesprochene Wort -